

Hygienekonzept Beherbergung



Reservierung/ Buchungsanfrage

- Bei Pandemie, erfolgt die Gästeaufnahme und Beherbergung wie aktuell in dem Hygienekonzept der Bayrischen Staatsregierung erlaubt.
- Die Gastdaten werden, wie üblich, bei der Reservierung erhoben.
- Meldescheine werden bei der Buchung per E-Mail oder am Tag der Anreise vom Gast unterschrieben und evtl. noch ausgefüllt.

Anreise/ Rezeption

- Am Eingangsbereich steht ein Desinfektionsmittelspender bereit.
- An der Rezeption sind Mindestabstände durch Beschilderungen einzuhalten.
- Übergabe von Geld und Belegen ist über eine Ablage vorzusehen.
- Bei Firmenrechnungen wird per E-Mail oder Postweg die Rechnung gestellt und nach Möglichkeit bargeldlos bezahlt.
- Gäste aus Risikogebieten unterliegen den Quarantänemaßnahmen.
- Folgende Gäste dürfen die Anreise antreten bzw. die Gaststätte betreten
 - negativer PCR – Test (höchstens 48 Stunden alt)
 - negativer Schnelltest (höchstens 24 Stunden alt)
 - negativer Selbsttest (vor Ort unter Aufsicht des Betreibers)
 - genesene Personen mit positiven PCR – Test (mindst. 28 Tage, höchstens sechs Monate)
- geimpfte Personen (Impfnachweis)
- Jeder Übernachtungsgast hat inzidenzunabhängig vor Ort bei seiner Ankunft einen Testnachweis vorzulegen. In Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100 bedürfen Gäste zusätzlich für jede weiteren 48 Stunden eines negativen Testnachweises.

Hausgang im Ferienhaus

- Auch hier ist der **Mindestabstand und Maskenpflicht** einzuhalten.

Parkplatz

- Auch hier ist der Mindestabstand und Maskenpflicht einzuhalten.

In den Ferienwohnungen

- Die Zimmer werden während der Reinigung gelüftet.
- Es wird auf Zwischenreinigung bei Bleibe-Zimmern verzichtet.



Ferienwohnungen im Rottal

- Die Reinigung der Wohnungen erfolgt bei Abwesenheit des Gastes ~~oder bei~~ Abreise.
- Die Reinigung der Wohnungen wird im Reinigungsplan dokumentiert.
- Oberflächen aller Gebrauchsgegenstände, insbesondere Türklinken, Lichtschalter, Telefone, Fernbedienungen, Nachttische und die Toiletten werden bei Reinigung desinfiziert.
- Handdesinfektion und Einweghandschuhe sind für alle Mitarbeiter ausreichend zur Verfügung gestellt.
- Einweghandschuhe werden genutzt, Mund-Nasen-Schutz wird auf den Etagen und nach Wunsch auch bei der Reinigung getragen.
- Putzlappen und Einweghandschuhe sind nach jedem Zimmer zu wechseln.
- Es liegen kein Infomappen in den Wohnungen aus. Informationen finden die Gäste auf unserer Homepage oder können bei der Hausleitung erfragt werden.

Frühstück

- Während der Pandemie wird beruflich Reisenden kein Frühstück gereicht. In den Wohnungen sind Kühlschrank und Geschirr regelmäßig zu reinigen.
- Für Urlauber wird das Frühstück an dem zugewiesenen Tisch im Bierstüberl gereicht bzw. am Tisch serviert.

Bierstüberl

- Ein Desinfektionsmittelpender steht an den Öffnungszeiten vor dem Biergarten.
- Die Tische sind nach Abstandregel ausgerichtet und die Anzahl wurde reduziert.
- Die Vergabe der Tische erfolgt durch das Service-Personal und die werden zum Tisch begleitet.
- Das Service-Personal trägt einen Mund-Nasen-Schutz.
- Verzicht auf Zucker-, Salz-, und Pfefferstreuer auf den Tischen; wird auf Wunsch gebracht und anschließend desinfiziert.
- Die Speisekarte ist laminiert und wird nach Gebrauch desinfiziert.
- Es werden Papierservietten genutzt.
- Das Besteck wird vorab in Papierservietten vorbereitet.
- Nach dem Abtragen von Tellern und Gläsern die Hände waschen/desinfizieren, bevor wieder sauberes Geschirr angefasst wird.
- Die Gäste tragen sich in die Nachverfolgbarkeitskarten ein bzw. registrieren sich in der Luca-App, **mindestens Name und Telefonnummer, um eine Nachverfolgbarkeit zu gewährleisten.**



Ferienwohnungen im Rottal

- **Ansonsten gilt das Hygienekonzept Gastronomie**

Toiletten am Gastraum

- Es stehen **Einweghandtücher, Seife und Desinfektionsmittel** zur Verfügung.

In der Küche

- **Mindestabstand** einhalten oder **Mund-Nase-Schutz** tragen.
- Zur Zeit sind nur Familienmitglieder beschäftigt.

Persönlicher Umgang mit dem Gast

- **Kein Körperkontakt, kein Händeschütteln, kein Schulterklopfen im Vorbeigehen.**
- Kommuniziert wird mit dem **Mindestabstand und FFP2 - Maske.**
 - Kinder bis zum sechsten Geburtstag -> Maskenfrei
 - zwischen den sechsten und 15. Geburtstag
Mund – Nasen – Bedeckung
 - ärztliche Bescheinigung -> Maskenfrei
- Die Verhaltensregeln werden für die Gäste durch Aushänge und Informationen in den Ferienwohnungen.
- **In Armbeuge husten/niesen.**
- **Häufiges gründliches Händewaschen.**
- **Hinweis: Alle 48 Stunden ein negativer Test** (Teststationen siehe Infoblatt)

Umgang mit Mitarbeiter: Innen

- Maßnahmen und Verhaltensregeln sind **schriftlich fixiert** und werden gut sichtbar für die Mitarbeiter ausgehängt.
- Das Tragen von **einer medizinischer Gesichtsmaske ist in den öffentlichen Bereichen für alle Mitarbeiter verpflichtend**, außerdem wenn kein Mindestabstand eingehalten werden kann.
- Eine Mitarbeiterschulung zu geltenden Hygienemaßnahmen und -standards ist erfolgt, die Gäste können durch die Mitarbeiter informiert werden.
- Die Mitarbeiter sind aufgefordert, sich bei ersten Anzeichen einer Infektion zu melden und sich ärztlichen Rat einzuholen.
- Pausen- und Raucherbereiche sind nur allein aufzusuchen (Ausnahme: gemeinsamer Haushalt, Familie)



Freizeitaktivitäten im Rottal

- Genügend Schutzausrüstung wie Mund-Nasen-Schutz, ausreichend Waschgelegenheiten mit Flüssigseife und Desinfektionsmittel stehen zur Verfügung.
- Die Arbeitskleidung wird von privater Kleidung getrennt aufbewahrt.